

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lengdorf

Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30. E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de; V.i.S.d.P. Gerlinde Sigl, 1. Bürgermeisterin
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 Uhr – 12 Uhr, Do.: 13 Uhr – 18 Uhr. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0



Nr. 04/2018

20. April 2018

Amtlicher Teil

Spruch des Monats

Willst du ewig weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah. Lerne nur das Glück ergreifen, denn das Glück ist immer da.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Das Rathaus ist am

Freitag, 11. Mai 2018

geschlossen. Für das Standesamt ist ein Notdienst unter ☎ 08083/5320-12 (Rufumleitung – nur für dringende Fälle) eingerichtet.

Hebfeier für das neue Gerätehaus der FW Lengdorf



Richtspruch des Zimmerermeisters Martin Strobl (Foto: GV)

Am Gründonnerstag, 29.03.2018 fand die Hebfeier des neuen Gerätehauses der FW Lengdorf statt. Nach dem die FFW Isen pünktlich zur Hebfeier den geschmückten „Firstboschn“ wieder zurückgebracht hat, konnte Frau Bürgermeisterin Gerlinde Sigl die Hebfeier mit einer kleinen Begrüßung eröffnen. Mit dem Richtspruch des Zimmerermeisters Martin Strobl ist nun das Gerätehaus errichtet.

Im Anschluss konnten sich die geladenen Gäste einen ersten Einblick über das neue Gerätehaus verschaffen. Bis spätestens Herbst 2018 werden jetzt noch die Innenausbauten ausgeführt, bis dann die FFW Lengdorf das Gerätehaus in Betrieb nehmen kann.

Pfarrgemeinderatswahl 2018 in Lengdorf

In der Pfarrei Lengdorf wurden 528 gültige Stimmen abgegeben mit einer Wahlbeteiligung von 35,3 %.

Nachstehende Kandidaten/-innen wurden in den Pfarrgemeinderat Lengdorf gewählt.

Neumeier Josef (1. Vorsitzende)	474 Stimmen
Bauer Magdalena	414 Stimmen
Brambring Patrizia	401 Stimmen
Scheuchenpflug Markus (Schriftführer)	371 Stimmen
Freundl Sebastian (2. Vorsitzende)	339 Stimmen
Schoder Irmi	332 Stimmen
Altmann Lucia	331 Stimmen
Schroll Werner	309 Stimmen
Karrer Bernhard	305 Stimmen

Der Pfarrgemeinderat bedankt sich für die gute Wahlbeteiligung.

PGR Lengdorf

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Furtarn-Nord“

Der Gemeinderat Lengdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Furtarn-Nord“ gebilligt und beschlossen die Bürger- und Trägerbeteiligung durchzuführen. Wir weisen die Bürger darauf hin, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung in der Zeit vom 11.04. bis einschließlich 14.05.2018 während der Öffnungszeiten in der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 02 EG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf stattfindet. Während dieser Zeit haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum Entwurf vorzubringen.

Der Entwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter **Bürgerservice/Bauleitplanung/Laufende Verfahren** eingesehen werden.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
Donnerstag, 17. Mai 2018*

Annahmeschluss:
Mittwoch, 02.05.2018

*Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach** dem Erscheinungstermin.

Wichtige Telefonnummern

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei-Notruf	110
Polizeiinspektion Erding	08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0
Frauennotruf – Frauenhaus	08081/1738
Giftnotruf im	
Klinikum Rechts der Isar	089/19240
Kreiskrankenhaus Dorfen	08081/413-0
Kreiskrankenhaus Erding	08122/59-0
Bezirkskrankenhaus	
Taufkirchen/Vils Erding	08084/934-0

Störungsstellen:

Notruf Wasserversorgung Lengdorf	0173/7404916
Notruf Wasserversorgung	
WZV Erding-Ost	08122/18796-15
Notruf Kanalisation Lengdorf	0171/6105923
Notruf Hauspumpenanlagen	
Firma Wimmer, Niedergeislbach	08083/54574

Standort Defibrillator

Raiffeisen-Volksbank Isen-Sempt eG
Bischof-Arn-Platz 2
84435 Lengdorf
Ort: Schalterhalle
Erreichbar: Rund um die Uhr



Hintergrundinformationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Was ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst?

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst stellt die ärztliche Versorgung auch außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten der Praxen sicher. Für alle Erkrankungen, die normalerweise die Behandlung eines niedergelassenen Arztes in dessen Praxis erfordern, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zur nächsten Öffnung der Praxis warten kann, ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Die Zentrale, über die der Ärztliche Bereitschaftsdienst vermittelt wird, ist 24 Stunden täglich über die kostenlose, bundesweit gültige Telefonnummer **116 117** ohne Vorwahl erreichbar. Medizinisches Fachpersonal nimmt die Anrufe entgegen und lotst den Anrufer je nach Krankheitsfall und Mobilität entweder in die nächste Praxis beziehungsweise Bereitschaftspraxis, vermittelt einen Hausbesuch oder leitet den Patienten im lebensbedrohlichen Notfall direkt über die integrierten Leitstellen an den Notarzt im Rettungsdienst weiter. Quelle: Broschüre KVB

Straßensperrung am 01. Mai 2018

Brückenstraße und Am Mühlanger

Wegen des Maibaumaufstellens kommt es am Dienstag, den 01.05.2018 von 9 bis 19 Uhr in der Brückenstraße und Am Mühlanger zu Einschränkungen im öffentlichen Straßenverkehr. Die Brückenstraße wird ab der Hauptstraße komplett gesperrt. Die Anwohner bis Brückenstraße 6 können von der Matzbacher Straße aus zufahren. Für die ganze Brückenstraße und im Bereich Am Mühlanger 5 – 7 gilt ein komplettes Halteverbot. Der Bereich Am Mühlanger 5 – 7 wird ebenfalls komplett gesperrt und gilt als Feuerwehrausfahrt.

Landkreis Erding informiert

Brand- und Katastrophenschutz, ILS

Umgang mit einem offenen Feuer, Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer, z.B. Sonnwendfeuer und Grillgeräten

FOLGENDE VORSCHRIFTEN SIND ZU BEACHTEN:

1. Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Für den Vollzug ist die Gemeinde zuständig (§ 23 VVB).

§ 4 VVB – Feuer im Freien:

- Es darf keine Brandgefahr für die Umgebung bestehen.
- Einzuhaltende Entfernungen:
- 5 Meter von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen (z. B. trockene Hecken, Nadelbäume, etc.). Dies gilt auch für Holzpalisaden oder einen Sichtschutz aus brennbarem Material,
- 25 Meter von leicht entzündbaren Stoffen,
- mindestens 100 m müssen offene Feuerstätten von leicht entzündbaren Stoffen (z.B. Wald) entfernt sein z. B. Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer.

AUSNAHME: Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten dürfen in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

Wichtige Hinweise:

- Das offene Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und darf nur im Freien entzündet werden.
- Bei starkem Wind ist das Feuer sofort zu löschen.
- Löschmittel sind in ausreichender Menge vorzuhalten.

- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

§ 24 VVB – Weitergehende Anordnungen

- Die Gemeinde kann im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen.
- Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 27 VVB mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

2. Abfallrecht – Entsorgung/Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Für so genannte Brauchtumsfeuer (z. B. Sonnwendfeuer) darf als Brennmaterial nur trockenes, naturbelassenes Holz (d. h. nicht lackiert, beschichtet, eingelassen, imprägniert usw., keine Möbelteile) verwendet werden. Das Verbrennen von Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen und sonstigen Abfällen sowie Altölen in Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig. Verbrennungsrückstände sind Abfälle und daher ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen behandelt werden. Das Verbrennen von nicht geeigneten Materialien stellt eine unzulässige Abfallbeseitigung dar. Bei einem Verstoß muss mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige und Bußgeld gerechnet werden.

Das Verrotten oder Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (z.B. Grüngutcontainer, Biogasanlagen usw.) ist gemäß der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV) unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen möglich.

Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nur verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist oder sie im Boden nicht genügend verrotten können. Das Verbrennen muss mindestens sieben Tage vorher über die Gemeinde beim Landratsamt Erding angezeigt werden. (Informationen und Formblätter erhalten Sie bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Erding, Abfallrecht, Tel. 08122/58-1208).

3. Naturschutzrecht

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses so genannte Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und

Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen.

Das Entzünden und Betreiben offener Feuer zum Grillen, als Lagerfeuer oder als Traditionsfeuer (Bergfeuer, Johanni- bzw. Sonnwendfeuer u.ä.) in der freien Natur außerhalb behördlich dafür bestimmter Plätze ist mehr als nur ein „normales Betreten“ und wird daher nicht vom Betretungsrecht gedeckt. Dies gilt sowohl für offene Feuerstätten (z.B. Grillgeräte) als auch für unverwahrtes Feuer (d.h. Feuer, das nicht in einer offenen Feuerstätte, sondern z.B. in einer Feuerstelle am Boden oder in einer dafür hergestellten Bodenmulde betrieben wird). Dafür ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten – für das Sammeln von Brennholz im Wald auch die Zustimmung des Waldbesitzers – erforderlich.

Auch beim erlaubten Feuermachen sollte die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur beachtet werden (§ 1 BNatSchG). Danach hat jeder

- nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und
- sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wieder hergestellt werden.

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten unterliegt das Anzünden von offenen Feuern einem Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde. Innerhalb der Naturschutzgebiete ist das Anzünden von offenen Feuer in den meisten Fällen verboten. Auskunft erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding (Telefon: 08122/58-1243).

4. Waldgesetz

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte (=Grillgerät) oder ein unverwahrtes Feuer (=Lagerfeuer auf einem naturbelassenen Boden) anzünden will, bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Art. 17 Abs. 1 BayWaldG).

Gemäß Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG darf eine offene Feuerstätte oder ein unverwahrtes Feuer nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Im Wald darf in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden (Art. 17 Abs. 3 BayWaldG).

Eine Zuwiderhandlung (vorsätzlich oder fahrlässig) gemäß Art. 46 Abs. 2 Nr. 4+5 BayWaldG wird mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet. Wer fremde Wälder in Brand setzt, begeht nach § 306 Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat (Brandstiftung) oder eine Straftat nach § 306 f StGB (Herbeiführen einer Brandgefahr).

Sonderfall

Der Waldbesitzer und Personen, die von ihm im Wald beschäftigt werden (auch unentgeltlich) benötigen keine Erlaubnis. Verletzen diese jedoch ihre Sicherungspflicht aus Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG (s.o.), liegt auch hier eine Ordnungswidrigkeit vor.

Verbrennen Waldbesitzer Reisig im Wald, darf dies nach § 5 PflAbfV dort verbrannt werden, wo es anfällt. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu große Feuerstellen (nicht über alten Baumstümpfen entzünden) möglichst auf Blößen und Wegen entzünden, dazu muss im Umkreis des Feuers auf mindestens 5 m Breite alles Brennbares entfernt werden; Hitzestrahlung beachten! Durch Entfernen des Auflagehumus bis zum Mineralboden sollte rings um die Feuerstelle ein Schutzstreifen von 1,50 m Breite angelegt werden. Bei hoher Waldbrandgefahr (ab Warnstufe 4) und ungeeigneter Witterung, (starker Wind, Trockenperioden) kein Reisig im Wald verbrennen! Die Einhaltung von Mindestabständen (siehe unter Ziffer 1 und 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen, 75 m zu Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, Bahnlinien, 10 m zu öffentlichen Feldwegen) sind einzuhalten.

Bei Unklarheiten fragen Sie bei dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (untere Forstbehörde) nach. Für die Landkreise Erding und Freising ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding (Telefon: 08122/480-160) zuständig.

Stand: März 2018
LRA Erding, Brandschutz

Das „Merkblatt“ erhalten Sie auf Anfrage auch in der Gemeindeverwaltung oder können es über die Homepage www.lengdorf.de/Downloads/Sonstiges/Merkblätter aufrufen und herunterladen.

Aktion Kühlschrankschranktausch des Landratsamtes Erding

Das Landratsamt Erding sucht den ältesten noch in Betrieb befindlichen Kühlschrank im Landkreis. Wer noch im Besitz eines alten Kühlschranks ist, kann bis **30. April 2018** an einer Gewinnaktion des

Landratsamtes teilnehmen und bis zu 500 Euro gewinnen.

Kühlgeräte finden sich in jedem Haushalt. Sie laufen im Dauerbetrieb und gehören zu den größten Stromfressern unter den Haushaltsgeräten. Durchschnittlich 17% des Stromverbrauchs im Haushalt werden beim Kühlen und Gefrieren verbraucht. Vor allem ältere Kühl- und Gefrierschränke sind wahre Energiefresser. Hier lohnt es sich über eine Neuanschaffung nachzudenken. Der Landkreis Erding möchte auf energiesparende Alternativen aufmerksam machen und die Besitzer älterer Kühlgeräte beim Kauf eines neuen Modells unterstützen und hat daher die „Aktion Kühlschrankschranktausch“ ins Leben gerufen.

Für den ältesten noch in Betrieb befindlichen Kühlschrank im Landkreis gibt es einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro, vorausgesetzt er wird gegen ein neues A+++ Modell ausgetauscht. Auch die Besitzer des zweit- und drittältesten Gerätes können sich über eine attraktive Tauschprämie freuen und erhalten jeweils 300,- bzw. 150 Euro, damit der Neukauf erleichtert wird. Die Preise gehen an die Haushalte, die jeweils einen Beleg für den ältesten Kühlschrank einreichen.

Zudem gibt es noch zehn Mal eine "Abwrackprämie" in Höhe von 100 Euro zu gewinnen. Diese bekommt man für den Austausch von Kühlschränken, Kühlgefrier-Kombinationen, Gefriertruhen und Gefrierschränken, die älter als zwanzig Jahre sind. Es lohnt sich daher zu überprüfen, wie alt Ihr Gerät wirklich ist. Das Baujahr wird anhand der Seriennummer, des Originalkaufbelegs oder des Typenschildes bestimmt. Das Typenschild ist meist im Innenraum an der linken Seitenwand angebracht.

Wer an der Aktion teilnehmen möchte, sendet seine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie möglichst genaue Angaben zum Altgerät (Marke, Typ, Seriennummer und Baujahr) per E-Mail an michael.perzl@lra-ed.de, per Fax an die 08122/58-1247 oder per Post an das Landratsamt Erding, Stichwort: "Kühlschrank", Alois-Schießl-Platz 2, 85 435 Erding.

Teilnahmeschluss der Aktion Kühlschrankschranktausch ist der **30. April 2018**. Die Gewinner werden anschließend schriftlich benachrichtigt. Voraussetzung für die Gewinnauszahlung ist ein Nachweis, dass Ihr altes Gerät fachgerecht entsorgt wird. Weitere Details zur Teilnahme finden Sie auch im Internet unter www.landkreis-erding.de/Kuehlschrankschranktausch oder telefonisch bei Herrn Perzl unter 08122/58-1251.

LRA Erding

Die Meldebehörde informiert Personalausweis oder Reisepass?

Wir möchten Ihnen empfehlen, erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Buchung eines Reiseziels, welche Einreisepapiere für das jeweilige Land benötigt werden. Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses.

Auch für Säuglinge oder Kleinkinder ist beim Grenzübergang ein Kinderreisepass erforderlich! Achtung, aufgrund europäischer Vorgaben wurden **zum 26.06.2012 alle Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig** und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt! Für die Eltern bleibt der Reisepass selbstverständlich uneingeschränkt gültig.

Informationen über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de → Reise & Sicherheit → Ländername suchen → Reise- und Sicherheitshinweise).

Seit dem 12.01.2009 müssen alle USA-Reisenden vor der beabsichtigten Einreise zwingend eine Einreiseerlaubnis (ESTA) per Internet einholen. Die Beantragung über Dritte (z. B. Reisebüro) ist möglich.

Zur **Beantragung** eines Ausweises bzw. Passes muss jede Bürgerin/jeder Bürger, auch Kinder ab dem 6. bzw. 10. Lebensjahr, **persönlich** erscheinen. Bei Kindern, die das 16. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen auch **beide Elternteile** mitkommen.

Zur Beantragung eines neuen Ausweises bzw. Passes bitten wir Sie, folgende Unterlagen **bei Beantragung** vorzulegen:

- Personalausweis/vorläufiger Personalausweis:

- * Personalausweis oder Reisepass
- * ein aktuelles, biometrisches Lichtbild

- Reisepass/vorläufiger Reisepass:

- * Personalausweis oder Reisepass
- * ein aktuelles, biometrisches Lichtbild

- Kinderreisepass: (gültig 6 Jahre, max. bis zum 12. Lebensjahr)

- * ein aktuelles, biometrisches Lichtbild

Bei der **erstmaligen Beantragung** eines Ausweises in der Gemeinde Lengdorf benötigen wir bei Ledigen eine **Geburtsurkunde** und bei Verheirateten oder Geschiedenen eine **Heiratsurkunde**.

Bei Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter ☎ 08083/5320-13 gerne zur Verfügung

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass abgelaufene Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise/Kinderreisepässe nicht selber entsorgt

werden dürfen! Bitte geben Sie diese unbedingt bei der Passbehörde ab. Hier werden sie dann entweder entwertet und zurückgegeben oder vernichtet. GV

Kreismusikschule Erding Neu- und Wiederanmeldung für die Kurse der Kreismusikschule im Schuljahr 2018/2019



Anmeldung für die Instrumental- und Vokalkurse der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2018/2019 ist vom

30. April bis 19. Mai 2018.

Anmeldeschluss für die Grundfächer ist am 22. Juni 2018.

Eine Woche des offenen Unterrichts ist vom 14. Mai bis 18. Mai 2018 in der KMS Erding und allen Außenstellen.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare (Anmeldung ist auch online möglich) erhalten Sie in der Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, 85435 Erding, Tel. 08122/55898-0, Internet: www.kms-erding.de, E-Mail: info@kms-erding.de.

Bernd Scheumaier, Schulleiter

Personenstandsnachrichten



Geburten

- Alexander Adrian Sorg, Kopfsburg
- Valentin Johannes Strasser, Schlairdorf
- Chimamanda Amani Nvene, Thann



Gratulationen

Die Bürgermeisterin gratulierte

zum 90. Geburtstag:

- Frau Magdalena Wirfler, Obergeislbach

zum 50. Ehejubiläum:

- Frau und Herrn Ingeborg und Heribert Holzlechner, Lengdorf

zum 65. Ehejubiläum:

- Frau und Herrn Erika und Alfred Segiet, Matzbach



Eheschließungen

- Frau Theresa Götz und Herr Christian Brambring, Landshut



Sterbefälle

- Herr Franz Seraph Fröschl, Innerbittlbach
- Herr Karl Heindl, Außerbittlbach

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr



Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Mittwoch, 16. Mai 2018 (Lengdorf 1)

Dienstag, 22. Mai 2018 (Lengdorf 2)

Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Mittwoch, 02. Mai 2018

Dienstag, 15. Mai 2018

Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 08. Mai 2018

Mittwoch, 23. Mai 2018

Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Montag, 30. April 2018

Problemmüll

Freitag, 27. April 2018

Abholung an der Müllumladestation (Kreismülldeponie) Isen von 12.45 bis 16.30 Uhr

Montag, 28. Mai 2018

Abholung am Recyclinghof Lengdorf, Isener Straße von 12.45 bis 14.00 Uhr

Aus dem Gemeindeleben

Markusbittgang

Die Marianische Männerkongregation und der Pfarrgemeinderat Lengdorf laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Markusbittgang

am Donnerstag, 26. April 2018 um 19 Uhr

zum Dadinger Kreuz ein. Anschließend Abendgottesdienst in Matzbach.

Vorstandschafft

Blumen- und Pflanzenflohmarkt

Der Blumen- und Pflanzenflohmarkt des Gartenbauvereins Lengdorf findet statt

am Samstag, 28. April 2018 von 14-16 Uhr

beim Gasthaus Menzinger mit Kaffee und Kuchen.



Maibaumaufstellen – eine urbayerische Tradition

In Lengdorf ist es mal wieder soweit....alle 4 Jahre stellen die Isentalschützen einen Maibaum auf. Das „Prachtstangerl“ wurde bereits im Januar geschlagen, im Wald zum Trocknen gelagert und ist mittlerweile gehobelt und für die Bemalung in traditionell „weiß/blau“ vorbereitet. Mit Zunfttaferln festlich geschmückt wird der Maibaum am 1. Mai um 13 Uhr mit Muskelkraft und „Schwalben“ aufgerichtet. Die Isentalschützen laden die Bevölkerung bereits ab 11 Uhr zum Mittagstisch recht herzlich ein.



Veranstaltungen im Vorfeld des Festes:

- Samstag 21. April: 20.00 Uhr Blaulichtparty
- Sonntag 22. April: 10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
- Samstag 28. April: 20.00 Uhr Maibaumparty
- Sonntag 29. April: 09.30 Uhr Wattturnier mit Weißwurstessen

Austragungsort ist das Maibaumstüberl beim Gasthaus Menzinger.

Vorstandschafft

Landfrauen Lengdorf – Matzbach

Die Ortsbäuerinnen laden herzlich ein zur Maiandacht

am Donnerstag, 03. Mai 2018 um 19.30 Uhr

in der Fialkirche Niedergeislbach.

Musikalisch umrahmt wird die Maiandacht vom „Lengdorfer Dreigesang“ und Anton Deuschl an der Harfe. Anschließend sind alle eingeladen zum gemütlichen Beisammensein ins Gasthaus Scharl in Thann.

Ihre Ortsbäuerinnen

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Krieger- u. Reservistenkameradschaft

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Krieger- und Reservistenkameradschaft findet statt

am Dienstag, 08. Mai 2018 um 19.30 Uhr

im Gasthaus Menzinger.

Vorstandschafft

Aktuelles aus dem Sportbereich

FC Lengdorf e.V. sucht Kassier/KassiererIn

Der FC Lengdorf sucht für den Hauptverein eine/n Kassier oder KassiererIn. Buchhaltungs- und Steuerkenntnisse wären erwünscht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Thomas Obermaier unter ☎ 08083/5170 oder Alois Jaworeck unter ☎ 08083/546499.

Vorstandschafft

FC Lengdorf e.V. – Abt. Tennis

Die Abteilung Tennis des FC Lengdorf startet wieder ab Anfang Mai mit Kinder- und Jugendtraining. Das Training findet Dienstagnachmittag statt und es werden wieder 10 Termine eingeplant um die Kinder und Jugendlichen schnuppern zu lassen. Kinder ab 4 Jahren werden spielerisch an den Tennis Sport herangeführt.

Wir planen eine offene Jugendgruppe wo selbstständig zusammen Doppel, Einzel und Mixed unter fachlicher Anleitung erlernt werden kann. Ebenso planen wir einen Eltern-Kind-Schnuppertag im Mai.

Bei Interesse einfach melden. Der Trainingsblock für 10 Termine kostet EUR 60,00. Anmeldungen gerne bis zum **25.04.2018** bei Eichner Claudia per E-Mail: bergfreund.eichner@yahoo.de oder per WhatsApp 0170/4325006.

Bei allen Fragen gerne telefonisch unter 08083/8683 melden.

Claudia Eichner

Sporttermine

Unser Programm für alle, die fit sind, es bleiben oder werden wollen:

montags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kinderturnen von ca. 4 bis 8 Jahre;

Infos bei Cornelia Rybar unter ☎ 08083/9074732

dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Eltern-Kind-Turnen ab ca. 2 Jahre; Infos bei

Übungsleiterin Michaela Husseck (☎ 08083/5489529) und Monika Dreher (☎ 08083/9084282)

mittwochs um 18.30 Uhr

Wirbelsäulengerechtes Muskel- u. Ausdauertraining

mittwochs um 19.30 Uhr

Fit-Mix – wir probieren alles aus: Step-Aerobic, Bodystyling, Work Out mit Hanteln, Therabändern, Flexistäben, Gymnastikbällen, etc.

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet, Kursbeginn jederzeit möglich.

donnerstags von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Zumba

freitags von 15.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Senioren-sport mit Christine Rädlinger

freitags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Rope Skipping für Kinder ab 5 Jahren;

Infos bei Antonia Stangl (☎ 0171/6235499)

freitags von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Wirbelsäulengymnastik für jeden mit Sportlehrer Herbert Peter

freitags von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Cuong Nhu Karate mit Manfred Meir

Sonstiges

Frühlingsfest im Tierheim Erding

Der Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. lädt

am 21. April 2018 von 14 Uhr bis 17 Uhr

zu seinem Frühlingsfest ein. Geboten werden Kaffee & Kuchen, Reiten für Kinder, Luftballonmodellage & Glitzer Tattoos und Tierheim-Flohmarkt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tierschutzverein Erding



DB Regio AG – S-Bahn München

Stammstreckensperrung Pasing – Ostbahnhof

- Freitag, 11.05. ab 22.40 Uhr durchgehend bis Montag, 14.05.2018 Uhr 5.00 Uhr

Auf der Stammstrecke zwischen Pasing und Ostbahnhof führt die DB Netz AG Instandhaltungsarbeiten durch. Deshalb kommt es bei allen S-Bahnlinien zu umfangreichen Fahrplanänderungen sowie Umleitungen. Es wird zwischen Pasing und Ostbahnhof ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Baustelleninformationen der DB Regio AG – S-Bahn München, die Sie über die Homepage der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter Infrastruktur & Leben/Verkehrsverbindungen aufrufen können.



Blutspendetermine im Mai 2018

28.05.2018 Erding, Korbinian-A.-Gym. 15 - 20 Uhr

29.05.2018 Erding, Korbinian-A.-Gym. 15 - 20 Uhr

Abenteuerurlaub mitten in München

Ihr Ferienprogramm in der BMW Welt und im BMW Museum

Langeweile geht anders. Starten Sie in den Schulferien zusammen mit den Scouts zu spannenden Touren und Experimenten rund um die Themen Mobilität, Nachhaltigkeit und Design. Drei faszinierende Workshops warten auf Sie und die Kinder. Mehr Details finden Sie unter www.bmw-welt.com/de/experience/junior_programme

BMW Group

Vorankündigungen

Vereinsausflug des Gartenbauvereins Lengdorf e.V.

Der Vereinsausflug des Gartenbauvereins Lengdorf findet statt

am Sonntag, 10. Juni 2018 (neuer Termin)

zum Nepal Himalaya Park bei Regensburg „Garten der Glückseligkeit“ und zur Walhalla. Abfahrt ist um 7.30 Uhr beim Gasthaus Menzinger. Anmeldung bei Heinz Schoder oder Ernst Reisen unter ☎ 08083/1655.

Vorstandschafft

Vereinsausflug der Hubertusschützen Obergeislbach e.V.

Der Ausflug der Hubertusschützen Obergeislbach führt

am Sonntag, 10. Juni 2018

zum Spargelparadies Schrobenhausen (Spargelhof Kling Führung und Verköstigung) und zum Schloss Schleißheim.

Abfahrt erfolgt in Obergeislbach um 8.15 Uhr, Rückkehr in Obergeislbach um ca. 20 Uhr.

Der Schützenverein übernimmt die Kosten für die Busfahrt der Mitglieder und deren Familienangehörige. Die Kosten für die Führung im Schloss Schleißheim betragen 6 €.

Die Vorstandschafft bittet um rege Teilnahme und wünscht allen viel Spaß sowie ein unvergessliches Erlebnis. Anmeldungen nimmt Hans Haas unter ☎ 08083/8722 entgegen.

Vorstandschafft

Terminkalender

findet jeden Montag statt	Fröhlicher Gedächtnisnachmittag mit der Nachbarschaftshilfe von 14-16 Uhr in Isen, Bischof-Josef-Str.
findet jeden Dienstag und Freitag statt	Mittagstisch „gemeinsam statt einsam“ mit der Nachbarschaftshilfe von 11.30 – 14.30 Uhr in Isen, Bischof-Josef-Str. 14
26.04.2018	Markusbittgang der Marianischen Männerkongregation um 19.00 Uhr zum Dadinger Kreuz; anschl. Abendgottesdienst in Matzbach
27.04.2018	Endschießen der Isentalschützen
27.04.2018	Saisonabschluss m. Preisverteilung der Jahresmeisterschaft der Gambrinuschützen Niedergeislbach um 20 Uhr im Gasthaus Scharl in Thann
28.04.2018	Blumen- und Pflanzenflohmarkt des Gartenbauvereins Lengdorf mit Kaffee und Kuchen von 14 – 16 Uhr

28.04.2018	„Maibaumparty“ der FFW Lengdorf um 20 Uhr im Maibaumstüberl beim Menzinger
29.04.2018	„Wattturnier mit Weißwurstessen“ im Maibaumstüberl beim Menzinger; Beginn um 9.30 Uhr
01.05.2018	Maibaumaufstellen der Schützengesellschaft Isental Lengdorf e.V. ab 11.00 Uhr Mittagstisch
01.05.2018	Oldtimer Abteilung des Stopselclub Thann – Bulldog Fahrt
03.05.2018	Sportlerehrung des Landkreises um 18 Uhr in der Stadthalle Erding
03.05.2018	Maiandacht um 19.30 Uhr in Niedergeislbach
04.05.2018	Stopselabend des Stopselclub Thann
06.05.2018	Obstblütenfest von 10 – 17 Uhr im Kreisobstlehrgarten in St. Wolfgang
06.05.2018	Bauernstammtisch um 19.30 Uhr
08.05.2018	MC Fest Albaching der Marianischen Männerkongregation um 19.00 Uhr; Abfahrt 18.30 Uhr am Rathaus
08.05.2018	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Krieger- und Reservistenkameradschaft um 19.30 Uhr im Gasthaus Menzinger
09.05.2018	Festessen der Isentalschützen Lengdorf
10.05.2018	Vatertags – Wanderung des Stopselclub Thann e.V.
12.05.2018	Fatima Rosenkranz der Marianischen Männerkongregation um 19.30 Uhr in Lengdorf
12.05.2018	Festessen des Schützenvereins Hubertus Obergeislbach um 20 Uhr im Gasthaus Scharl
13.05.2018	Erstkommunion in Lengdorf um 10 Uhr in der Pfarrkirche Lengdorf
16.05.2018	Ausflug der Erstkommunionkinder
16.05.2018	Seniorenachmittag im Pfarrhaus Lengdorf um 14 Uhr
16.05.2018	Wanderung der Abteilung Damengymnastik, Treffpunkt: 18.30 Uhr
17.05.2018	Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr im Rathaus
18.05.2018	Jahresausflug der Schulkindbetreuung
21.05.2018	Fußwallfahrt übers Isental nach Maria Dorfen d. Marianischen Männerkongregation; Treffpunkt 7.30 Uhr
23.05.2018	Grillfest der Isentalschützen Lengdorf ab 19.30 Uhr in Unternumberg
26.05.2018	Schulkindbetreuung bis 03.06.2018 geschlossen